

## Krankmeldung

Ist Ihr Kind krank, benachrichtigen Sie uns bitte **VOR** Unterrichtsbeginn. Das Sekretariat ist in der Regel ab 7:45 Uhr besetzt.

Sie erreichen das Sekretariat unter der Telefonnummer 069 212-70935

### **Hinweise zur Meldepflicht von Infektionskrankheiten**

Erläuterungen zum Infektionsschutzgesetz (§ 34 IfSG)

#### **Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:**

Das Infektionsschutzgesetz (link setzen) sieht vor, dass Sie als Eltern oder Sorgeberechtigte dazu verpflichtet sind, der Gemeinschaftseinrichtung jede möglicherweise ansteckende Erkrankung möglichst frühzeitig zu melden.

Meldepflichtige Erkrankungen:

Masern, Mumps, Röteln, Läuse, Mund-Hand-Fuß-Krankheit

Ist Ihr Kind krank, benachrichtigen Sie uns bitte VOR Unterrichtsbeginn. Das Sekretariat ist in der Regel ab 7:30 Uhr besetzt.

Sie erreichen das Sekretariat unter der Telefonnummer 069 212-70935

Hinweise zur Meldepflicht von Infektionskrankheiten

Erläuterungen zum Infektionsschutzgesetz (§ 34 IfSG)



©www.ClipartsFree.de

Bitte beachten Sie folgenden Hinweis:

Das Infektionsschutzgesetz (link setzen) sieht vor, dass Sie als Eltern oder Sorgeberechtigte dazu verpflichtet sind, der Gemeinschaftseinrichtung jede möglicherweise ansteckende Erkrankung möglichst frühzeitig zu melden.

Meldepflichtige Erkrankungen:

Masern, Mumps, Röteln, Läuse, Mund-Hand-Fuß-Krankheit